

stand, welcher die Thatsache bestätigt, daß auch unsere Regierung dem allgemeinen Zuge der Demobilisirung folgt. — Der Pferdeverkauf bei der Artillerie und Artillerie beginnt am 11. Juli, worauf auch hier die Beurteilungen eintreten.

— Seit einiger Zeit ist der Büchsenmacher Roos von Stuttgart an das K. Arsenal in Ludwigsburg berufen, um die Anfertigung der Miniakugeln zu leiten, welche die Thätigkeit der Techniker im vergangenen Monate noch sehr in Anspruch genommen hat. Es ist demselben wirklich gelungen, an der Form der Kugeln eine sehr dienliche Verbesserung in der Art vorzunehmen, daß dieselben vornen nicht mehr die Gestalt eines spitzen, sondern die eines abgeschnittenen Kegels haben. Diese Veränderung hat sich durch Versuche in hohem Grade bewährt, und alle Miniakugeln werden jetzt in Ludwigsburg nach der Roos'schen Verbesserung angefertigt. Täglich sollen jetzt gegen 25 Ctr. Blei dazu verwendet werden, wobei zu bemerken ist, daß bei den gewöhnlichen Musketenkugeln 17—18, bei den viel größeren Miniakugeln dagegen nur 14 auf ein Pfund gehen. Im K. Arsenal zu Ludwigsburg steht man jetzt auch Munitionswägen nach einem neuen von Preußen bereits eingeführten System, bei welchen die Reserveräder sich vorn auf einem propfstenähnlichen Vorderwagen befinden.

— Die Nummer 16 des Regierungsblattes vom Samstag den 7. Juli enthält unter Anderem eine Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Errichtung einer Handels- und Gewerbekammer in Stuttgart, nebst einer weiteren Verfügung, betreffend den geschäftlichen Verkehr zwischen der Handels- und Gewerbekammer und den Staats-, Gemeinde- und Justizbehörden. Wir werden das Wichtigste daraus mittheilen. (N. L.)

— Das Todesurtheil gegen den vom Schwurgerichtshof zu Vöhrbach zum Tod verurtheilten Mörder Wiesl ist höchsten Orts nicht gemildert worden und ist dem Verurtheilten daher letzten Dienstag mit dem Besatz verhängt worden, daß seine Hinrichtung nächsten Samstag erfolge. Zimmermeister Joos von Stuttgart und der Landeschartrichter Schwarz von Döhringen sind der nöthigen Vorbereitungen wegen bereits nach Vöhrbach abgereist.

— Stuttgart, 7. Juli. Die Hinrichtung in Vöhrbach soll heute früh nach 5 Uhr hier angelangter telegraphischer Meldung zufolge in bester Ordnung und ohne Zwischenfall vollzogen worden seyn.

— Vom Schwurgerichtshof zu Rottweil wurde am 5. Juli die ledige Anna Maria Herbstreith von Nach, D. A. Freudenstadt, wegen Ermordung ihrer 14jährigen Tochter, die sie, um der Sorge für ihre Ernährung zu entgehen, in einen Brunnen stürzte, daß sie ertrank, zum Tode verurtheilt.

— Der Ehinger Woll- und Schafmarkt zeigte den gleichen lebhaften Verkehr, wie die andern Wollmärkte des Landes, der Absatz gieng rasch.

— Aus Ludwigsburg schreibt das H. Tagbl.: Eine bekannte Größe aus den dreißigern Jahren, der frühere Feldwebel L e h r, welcher mit Koserik

zum Tode verurtheilt und noch auf dem Richtplatze begnadigt worden war, hat dieser Tage auch wieder unsere Stadt verlassen, um mit Unterstützung von Gönnern und öffentlichen Kassen zum zweiten Mal in Amerika sein Glück zu suchen. Unter der Bedingung der Auswanderung begnadigt, hatte er 14 Jahre lang in Amerika gelebt, bis er im Jahre 1848 wieder in die alte Heimath zurückkehrte, die er jetzt zum zweiten Male verläßt.

Bachnang. (Brod-Tage.)

8 Pfund gutes Kernbrod 35 fr.
Gewicht eines Kreuzerweckes 5 Loth.
Den 10. Juli 1855.

Königl. Oberamt.
A. W. Bernle.

Winnenden. Naturalienpreise v. 5. Juli 1855.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	21	20	20	30	—	—
„ Dinkel	9	23	9	2	8	31
„ Roggen	14	56	14	24	—	—
„ Weizen	20	16	19	12	16	—
„ Gerste	12	48	12	—	10	40
„ Haber	7	40	6	47	6	30
1 Simri Gemischt	1	50	1	44	1	42
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	1	36	1	24	1	12
„ Weiskorn	2	28	2	24	2	18
„ Ackerbohnen	1	48	1	44	1	40

Hall. Naturalienpreise vom 7. Juli 1855.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Simri Kernen	3	—	2	55	2	42
„ Roggen	2	2	1	49	1	40
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt	2	12	1	59	1	47
„ Gerste	1	43	1	36	1	24
„ Haber	—	52	—	49	—	45
„ Erbsen	1	45	1	43	1	40
„ Wicken	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise v. 7. Juli 1855.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittlere.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	23	30	22	45	22	15
„ Dinkel	10	12	9	37	9	—
„ Weizen	22	54	—	—	—	—
„ Korn	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	13	—	12	6	11	48
„ Gemischt	—	—	—	—	—	—
„ Haber	6	48	6	37	6	24

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 56. Freitag den 18. Juli 1855.

Amliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Die hiesige Oberamtskorporation bringt in Lippoldweiler, zwei Stunden von hier, am Jakobifreiertag den 25. Juli 1855 Morgens 10 Uhr zum Verkauf im Aufstreich:
22 zweiradige Karren, 12 einradige Karren, 58 Schuppen, 20 Hauen, 12 Reuthauen, 1 Wasserwage, 1 Sebwage, 1 Wassergölte, 1 Schnurlegel, 12 Bistirscheiben, 2 Seplatten, 1 Böschungswinkel, 1 Steinschlegel, 2 Messstangen, 1 Schablone, 13 kleine Steinschlegel, 2 Stämpfel und 1 Kage von Holz, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 12. Juli 1855.
Stadtschultheiß Sch mü c k l e.

Bachnang.
Rinden- und Thran-Verkauf.
Aus der Sannmasse des Christian Heinrich Breuninger von hier, werden am Samstag den 14. Juli 1855 Nachmittags 2 Uhr eine Parthie Eichen- und Fichtenrinden, im Anschlag von 178 fl., und 2 1/2 Tonnen Fischthran im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.
Den 12. Juli 1855.
Stadtschultheißnamt. Sch mü c k l e.

Bachnang.
Haus-Verkauf.
Das zum Exekutionsverkauf ausgeschetzte Wohnhaus der Gebrüder Johann Georg Heller und Ludwig Heller von hier, bestehend in 1/3 an einer zweistöckigen Wohn-

nung mit zwei Wohnungen und Stallung auf der Etage, angeschlagen um 100 fl., ist um 110 fl. angekauft, und kommt solches am Samstag den 18. August 1855 Nachmittags 2 Uhr zum ersten Aufstreich, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.
Den 12. Juli 1855.
Stadtschultheißnamt. Sch mü c k l e.

Bachnang.
Haus- und Garten-Verkauf.
Das halbe Bohnhaus und der Gartenantheil der verstorbenen Bauer Daniel Traub Wittwe, wozu die andere Hälfte der Daniel Traub besitzt, in der äußern Sulzbacher Vorstadt, kommt am Montag den 16. Juli 1855 Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhaus zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 7. Juli 1855.
Stadtschultheißnamt. Sch mü c k l e.

Bachnang.
Schafwaide-Verleihung.
Die beiden hiesigen Schafwaiden werden am Montag den 23. Juli 1855 Vormittags 9 Uhr auf 3 Jahre, von Michaelis 1855 bis dahin 1858 in Pacht gegeben, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden. Auswärtige haben sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen. In der obern Schäferlei können im Sommer 150

Stück Schafe und im Winter 600 Stück Schafe, und in der untern Schäferei im Sommer 200 Stück Schafe und im Winter 550 Stück Schafe gehalten werden.

Den 14. Juni 1855.

Gemeinderath.
Der Vorstand: Sch mü c k e.

S o r n s b a c h, Gerichtsbezirks Badnang.

Gläubiger = Aufruf.

Die Gläubiger und Bürgen der weil. Dorothea, geborene Desterle, gewesene Wittwe des Gottlieb Wurst, Leibgedingers von hier, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen

15 Tagen

dahier anzumelden, um solche bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse berücksichtigen zu können.

Den 9. Juli 1855.

K. Amtsnotariat Murrhardt.
Hartmann, Ass.

M u r r h a r d t.

Gläubiger = Aufruf.

Um den Gutskauschilling des Johann Georg Bah von Steinberg mit Sicherheit verweisen zu können, werden die noch unbekannteten etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 14 Tagen geltend zu machen und anzuzeigen, widrigenfalls sie bei der Kaufschillingverweisung nicht berücksichtigt werden.

Den 9. Juli 1855.

Gemeinderath.

S u l z b a c h, Gerichtsbezirks Badnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des verstorbenen Schultheißen Friedrich B o s c h dahier, ist die vorhandene Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt.

Der Verkauf der auf der Markung Sulzbach, Lautern, Berwinkel, Itzenberg, Schleißweiler und Siebersbach befindlichen Liegenschaft, findet am

Mittwoch den 15. August 1855

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Sulzbach statt.

Die zum Verkauf bestimmte Liegenschaft genannten Markungen besteht:

I. in einem zweistöckigen Wohnhause im obern Dorf, einer Scheuer, zwei Nebengebäuden und in

1 1/8 Mrg. 10 Rth. Gärten,
3 3/8 Mrg. 15 Rth. Aedern,
1 1/2 Mrg. 43 Rth. Wiesen,
5 3/8 Mrg. 31 Rth. Waldungen,
Anschlag 3230 fl.

II. in einem zweistöckigen Wohnhause oben im Dorf, einer Scheuer, einem Wasch- und Backhaus mit Schwein- und Geflügelstallungen, ferner in

1/8 Mrg. 21 Rth. Gärten,

5 3/8 Mrg. 38 Rth. Aedern,
1 3/8 Mrg. 37 Rth. Wiesen,
2 3/8 Mrg. 39 Rth. Waldungen,
Anschlag 10,740 fl.

Der Güterpfleger Rathschreiber N u f f e r in Sulzbach wird den Kaufslustigen jegliche Auskunft ertheilen.

Liebhaber werden eingeladen; auswärtige versehen mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen.

Den 10. Juli 1855.

Der mit den Verkaufsverhandlungen beauftragte Amtsnotar R e i n m a n n.

S u l z b a c h und M u r r h a r d t,
Gerichtsbezirks Badnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des verstorbenen Schultheißen Friedrich B o s c h von Sulzbach, ist die vorhandene Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt. Die auf nachgenannten Markungen befindlichen Realitäten werden am

Dienstag den 14. August 1855

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Murrhardt zum Verkauf gebracht werden.

Es sind vorhanden:

I. Auf der Markung Murrhardt: der vierte Theil an einem Wohnhaus in der obern Vorstadt, Anschlag . . . 200 fl.
1/8 Mrg. 1/2 Rth. Garten im Prommersberg, Anschlag . . . 120 fl.

II. Auf der Markung Hausen: 1/8 Mrg. 6 Rth. Ader im Brühl, Anschl. 50 fl.

III. Auf der Markung Steinberg: Ein zweistöckiges Wohnhaus am Weg mit Backofen, Scheuer, Brunnenantheil und Hofraum; Johann dazu gehörige Grundstücke:

7/8 Mrg. 46 Rth. Garten und Ländel,
9 Mrg. 36 Rth. Aeder,
8 1/2 Mrg. 6 Rth. Wechselfeld,
12 Mrg. 13 Rth. Wiesen,
1 1/8 Mrg. 28 Rth. Waiden,
1 1/4 Mrg. 18 Rth. Waldungen,
Anschlag 800 fl.

Der Güterpfleger Rathschreiber N u f f e r in Sulzbach wird Kaufsliebhabern die erforderliche Auskunft geben.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 10. Juli 1855.

Der mit den Verkaufsverhandlungen beauftragte Amtsnotar R e i n m a n n.

D e r b r ü d e n.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gottlieb S c h r a m m, Waldschützen zu Rottmannsberg, kommt am Mittwoch den 8. August d. J. Nachmittags 1 Uhr nachstehende Liegenschaft auf dem hiesigen Rathhause zum öffentlichen Verkauf:

Markung Rottmannsberg:

3 Brtl. 7 3/4 Rth. Wiesen in Diebholzwiesen,
1/4 an der Hälfte von 5 Mrg. 3 1/2 Brtl. 14 1/2 Rth. Wiesen allda,
1 1/2 Brtl. 2 1/4 Rth. Wiesen allda,
1 Mrg. Ader in der Siehe,
1 Mrg. Ader im Hirschhau.

Markung Unterbrüden:

1 Brtl. Weinberg in der Ziemerhalde,
1 Brtl. 6 Rth. dto. sammt 1/2 Brtl. Wüste allda, zusammen zu 164 fl. taxirt, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.
Den 10. Juli 1855.

Schultheißenamt.
Müller.

Reichenberg. (Guts = Verkauf.)

Gemäß oberamtsgerichtlichen Befehls wird die aus der Gantmasse des Leonhardt M a u s e r von Reichenberg vorhandene Liegenschaft verkauft.

Solche besteht in:
einem halben Wohnhaus und Scheuer unter einem Dache,
24 Rth. Garten,
3 1/8 Mrg. 12 Rth. Ader,
2 3/8 Mrg. Wiesen.

Die Verkaufsverhandlung findet Samstag den 14. d. M. Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathszimmer statt, auf welche Zeit die Liebhaber eingeladen werden.

Vorläufig kann das Anwesen, welches durch Gemeinderath M ü l l e r hier verwaltet wird, in Augenschein genommen und bei diesem ein Kaufs-Offer gemacht werden.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Den 1. Juli 1855.

Schultheißenamt.
M o l l.

R ö w e n s t e i n.

Bauholz = Verkauf.

Wir haben aus dem Lammersbacher Wald bei der Derlacher Glashütte noch 208 Stücke — im Laufe dieses Frühjahrs gefällte — tannene Bauholzstämme verkäuflich abzugeben, und zwar nach folgenden Dimensionen:

56	Stück,	à	6"	mittlerer Durchmesser,
98	"	"	7"	"
38	"	"	8"	"
9	"	"	9"	"
6	"	"	10"	"
1	"	"	11"	"
3	"	"	12"	"
2	"	"	13"	"

worunter 7 Stück à 50' lang, 26 Stück à 45' lang, 62 Stück à 40' lang, 48 Stück à 35' lang, 58 Stück à 30' lang, nebst einigen Sägholzabschnitten.

Der Verkauf in Partien und nach Klassenaustrahlung, je nach dem Bedürfnis der Kaufsliebhaber, findet unter Zusicherung ganz billiger Preisaussätze (pro Cubikfuß) durch Aufstreichsverhandlung oder unter Umständen durch freie Vereinbarung

am Montag den 16. d.ies

Mittags von 12 Uhr an

im Wirthshaus zur Derlacher Glashütte statt. Die Abfuhr ist durch gut angelegte Wege bis auf die nur 1/4 Stunde entfernte — nach mehreren Richtungen führende — Hauptstraße besonders erleichtert.

Den 10. Juli 1855.

Fürstl. Löwenst.-Freudent.
Rentamt und Forstverwaltung.
B o l z. L a u f.

G r o s s a s p a c h.


Eichen = Verkauf.

Aus dem hiesigen Gemeinewald werden 380 Stück Eichen von verschiedener Stärke und Länge gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft und zwar: am Montag den 16. d.ies im Hohenholz 142 Stück und Dienstag den 17. d.ies im Bergbau 238 Stück. Der Verkauf beginnt je Morgens 8 Uhr.
Den 9. Juli 1855.

Schultheißenamt.

Privat = Anzeigen.

 Dypenweiler. Es liegen 225 fl. zum Ausleihen parat.
Stiftungspfleger R ü h n e r.


 Badnang. Von heute an schenke ich guten Unterländer Wein, den Schoppen zu 4 und 6 kr., womit ich mich bestens empfehle.
Bäder E s t e i n.

Badnang. Einen Mitleser zum Schwäbischen Merkur sucht
L. Eberhardt.

Badnang.

Stimmzettel

zur Bürgerauschusswahl
sind stets vorrätzig zu haben bei
J. Berthold.

Bei J. Berthold in Badnang sind zu haben:
20
Stenographische Vorlegblätter.
Eine Anweisung, die Stenographie auf die angenehmste Weise sicher u. schnell zu erlernen.
Für Gebildete jeden Standes und Geschlechts
von Carl Friedrich Binder
in Stuttgart.
Preis: 36 fr. 

Verzeichniß

von

Formularien,

die bei Unterzeichnetem auf schönem und gutem Schreib-Papier, vorrätzig gedruckt, stets zu haben sind.

Ich erlaube mir deshalb, mich zu vielen geneigten Aufträgen, unter Zusicherung der möglichst billigen Preise, schöner Arbeit und schnellster Besorgung, bestens zu empfehlen; um so mehr, als diese Formularien immer entweder nach den allgemeinen Vorschriften oder nach den Ansichten Sachverständiger gefertigt, und daher sehr zweckmäßig sind.

Zugleich nehme ich mir die Freiheit, ergebenst anzuzeigen, daß ich auch jede andere Druck-Arbeit übernehme, und werde es mir angelegen seyn lassen, solche auf das Modernste und Billigste zu fertigen, so daß ich bei solchen verehrten Geschäftsfreunden mich einer vollkommenen Zufriedenheit zu erfreuen haben werde.

Badenag, im Juli 1855.

J. Berthold.

Accisrechnungen für Kameralämter.
 Aufnahme- und Abgaberegister für Kastenholz und Reisack,
 " Stammholz und stärkere Stangen,
 " Stockholz,
 " Kleinnugholz.
 Ausstands-Consignationen für Kameralämter.
 Ausstands-Verzeichnisse für Gemeinden.
 Auszüge aus dem Unterpfandsbuch.
 Bauüberschlagtabellen für Kameralämter.
 Berechnungstabellen zum Steuer-Abrechnungsbuch.
 Bevölkerungslisten.
 Brandschadensversicherungs-Kataster.
 Bürgerlisten.
 Bürgerrechtsverzicht-Urkunden.
 Dienstbotenbücher.
 Dienstbücher für Polizeidiener.
 Ehe- und Erbverträge.
 Ehe-, Familien-, Tauf- und Todten-Register.
 Eheurkunden.
 Fahrnißverkaufsprotokolle.
 Feuerhauptprotokolle.
 Forsttabellen, sämtliche, von No. 1 bis 78, Titel und Einlagen.
 Fruchtrechnungen für Kameralämter.
 Gebührenverzeichnisse für die Unterpfandsbehörden.
 Geburtsbriefe.
 Gemeinde-Stats.
 Geschwornenlisten.

Güterbuchs-Protokolle.
 Hauptbuchtabellen.
 Hausbuchtabellen.
 Holzbürgscheine.
 Holzgelds-Einzugsregister für Kameralämter.
 Holzkaufzettel.
 Holzverkaufs-Protokolle, a) für Stammholz, b) für Brennholz.
 Impftabellen, a) für Gemeinden, b) für Aerzte.
 Informativunterpfandscheine.
 Kassensturztabellen.
 Kassentagbücher für Kameralämter.
 Kautions- und Bürgscheine für Handwerksleute bei Uebernahme von Bauakforden.
 Kautionsurkunden für Gemeindefrechner.
 Kälber-Alterszeugnisse.
 Lehrlingsprüfungsprotokolle.
 Lehr- und Meisterbriefe.
 Lehrvertragsprotokolle.
 Leichen-Register.
 Leichenscheine.
 Liegenschaftsverkaufsprotokolle.
 Meisterprüfungsprotokolle.
 Meisterverzeichnisse.
 Messurkunden.
 Naturalverrechnungstabellen für Kameralämter.
 Pfandaktenumschlagbögen, blau.
 Pfandlöschungs-Benachrichtigungen.
 Pfand-Gebühren-Verzeichnisse.
 Pfandlöschungsverzeichnisse.
 Pfandscheine, a) für Eheleute, b) für Ledige,

Pflegschaftstabellen.
 Pflegschaftstabellen für Minderjährige, worüber eine öffentliche Verwaltung nicht besteht.
 Pförchverleihungsprotokolle.
 Pläne für Gemeinde-Registaturen.
 Primärkataster.
 Proclamationschreiben.
 Provisorattabellen für Pfarrämter.
 Protokolle über die vom Notariat und Waifengericht bei der Unterpfandsbehörde beantragten Verpfändungen, Löschungen, Vormerkungen u.
 Protokolle zu Exekutions-Verkäufen.
 Rapiate.
 Rekrutungslisten.
 Rug-Register.
 Schaf-Urkunden.
 Schulklagprotokolle.
 Schuld- und Bürgscheine, a) für Privatgelder, b) für Pflögelder.
 Schulaßesregister.
 Schultabellen zu Visitationen.
 Schulverjämniß-Verzeichnisse.
 Schulwochenbücher.
 Scortationsanzeigen.
 Sporteltabellen, a) für Notariate, b) für Schultheißenämter.
 Steuerabrechnungsbücher für In- und Ausgefessene.
 Steuerbüchlein in Oktav.
 Stimmtzettel zu Bürgerauschüssen.
 Strafauszüge aus Gemeinderathsprotokollen.

Strafverzeichnisse.
 Summarisches Steuervermögens-Register.
 Tabellen zum Feuerversicherungs-buch.
 Tagbuchtabellen.
 Tauffcheine für Pfarrämter.
 Uebersichtstabellen der monatlichen Kassenberichte für Kameralämter.
 Umgelds-Einzugsregister.
 Umgeldsrechnungen für Kameralämter.
 Umgeldstabellen für Wein und Obstmost für Kameralämter.
 Umschlagbögen zu Holzverkaufsprotokollen.

Unterpfandsbücher.
 Unterpfandsobjektsveränderungsschreiben.
 Untersuchungs-Diarium für Oberämter.
 Verzeichnisse beurlaubter Soldaten.
 Verzeichnisse fremder Dienstboten.
 Verzeichnisse über angefallene Inventuren und Theilungen.
 Verzeichnisse über die Gemeinderathsmitglieder.
 Verzeichnisse über die Beherbergung der Fremden.
 Verzeichnisse über die vom Gemeinderath beglaubigten Anträge zu Versicherung des be-

weglichen Vermögens gegen Feuergefahr.
 Verzeichnisse über vorgekommene Aenderungen im Feuerversicherungskataster.
 Verzeichnisse über ortsabwesende Bürger und Besitziger.
 Verzeichnisse über Wohnsteuerpflichtige.
 Vieh-Urkunden.
 Vollmachten.
 Vorschriften für Pfleger.
 Wander-Urkunden für Schäfer.
 Zahlungsverzeichnisse.
 Ziehungs- und Contingentlisten.

Gewerbe-Kammern.

Am Montag den 23. Juli wird auf Veranlassung der Centralstelle für Gewerbe und Handel in Heilbronn eine Versammlung von Industriellen aus den Städten Heilbronn, Badenag, Dietigheim, Hall, Künzelsau, Dehringen zur Gründung einer Handels- u. Gewerbekammer für die erwähnten Städte abgehalten. Da auch unser Bezirk dabei vertreten seyn soll, dürfte es nicht ungeeignet seyn, die „K. Verordnung vom 19. Sept. 1854, betreffend die Errichtung von Handels- und Gewerbekammern“ für die betheiligten Leser dieses Blattes hier wiederzugeben.

Königliche Verordnung

vom 19. Sept. 1854,

betreffend die Errichtung von Handels- und Gewerbe-Kammern.

Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

In der Absicht, dem Gewerbebestande bei Berathung der auf die Gewerbe sich beziehenden Angelegenheiten eine größere Mitwirkung einzuräumen, verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimen Rathes, wie folgt:

§. 1. In den gewerbreichen Städten des Landes, welche die diesfälligen Vorbedingungen zu erfüllen im Stande sind, werden Handels- und Gewerbe-Kammern errichtet.

Für die Wirksamkeit jeder Kammer wird im Wege der Verfügung ein bestimmter Bezirk festgestellt.

§. 2. Die Handels- und Gewerbe-Kammern haben als Organe des Gewerbe- und Handelsstandes ihres Bezirks den Beruf:

- 1) Wünsche und Anträge in Absicht auf die Förderung der Gewerbe und des Handels den Gemeinde- und Staatsbehörden, insbesondere auch der Centralstelle für Gewerbe und Handel vorzutragen;
- 2) statistische Notizen über Gegenstände der Gewerbe und des Handels zu sammeln, (auch zu diesem Zwecke von den Kunstvorstehern

und Gewerbetreibenden, so wie von den Gemeindebehörden sich Auskunft zu verschaffen;

3) alljährlich dem Ministerium des Innern über den Zustand der gewerblichen Industrie und des Handels, über wünschenswerthe Verbesserungen und die Mittel zur Ausführung derselben Bericht zu erstatten;

4) gegen die Staatsbehörden auf deren Verlangen Fragen über Gegenstände der Gewerbe und des Handels zu begutachten;

5) bei beabsichtigten Veränderungen in der Bildung der Kunstvereine und ihrer Bezirke gutachtliche Aeußerung abzugeben;

6) die Staats- und Gemeindebehörden bei Ausführung von Maßregeln zur Förderung der Gewerbe und des Handels zu unterstützen und die ihnen von den ersteren etwa übertragene Aufsicht über hiezu dienende Anstalten und Einrichtungen zu übernehmen;

7) in Gewerbe- und Handelsstreitigkeiten privatrechtlicher Natur auf Anrufen der Betheiligten eine schiedsgerichtliche Entscheidung zu geben.

§. 3. Jede Handels- und Gewerbe-Kammer hat in der Regel zwölf bis achtzehn Mitglieder.

Die Zahl derselben wird bei Bildung der Kammer festgesetzt, sie kann jedoch später nach Maßgabe des Bedürfnisses und der gemachten Erfahrungen abgeändert werden.

§. 4. Das Amt eines Mitglieds der Kammer ist ein Ehrenamt und wird nur mit Zustimmung der hiezu Berufenen übertragen und versehen.

Die Dienstleistung der Mitglieder ist unentgeltlich. Für ihre Auslagen an Fehrunge und Reisekosten erhalten sie bei Dienstreisen eine angemessene Entschädigung.

§. 5. Mitglied einer Handels- und Gewerbe-Kammer kann nur Derjenige seyn, welcher unbescholtenen Rufes ist, in guten Vermögens-Verhältnissen sich befindet und für eigene Rechnung allein oder als Gesellschafter ein Handelsgeschäft oder Gewerbe von bedeutenderem Umfange betreibt oder betrieben hat, oder ein solches als technischer oder kaufmännischer Vorstand leitet oder geleitet hat.

§. 6. *) Die Mitglieder der Handels- und Gewerkekammern werden durch Uns ernannt.

Die erste Bildung derselben erfolgt unter Leitung des Ministeriums des Innern nach vorgängiger Vernehmung der Centralstelle für Gewerbe und Handel.

Die Mitglieder versehen ihre Stelle sechs Jahre. Je nach zwei Jahren tritt am Ende des Monats Dezember ein Drittel derselben aus, worauf durch die Zurückbleibenden mindestens zweimal so viele Personen vorgeschlagen werden als ausgetreten sind. Die Ausgetretenen können sogleich nach ihrem Austritte wieder vorgeschlagen und ernannt werden.

In den ersten sechs Jahren nach Bildung der Kammer wird über die Reihenfolge des Austritts durch das Loos entschieden.

§. 7. Die Handels und Gewerkekammern wählen je für zwei Jahren einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben aus ihrer Mitte, welcher der Regierung anzuzeigen ist.

Für die Fälle, wo die Kammer sich als Schiedsgericht konstituiert, wird ein rechtsgelehrter Vorsitzender bestimmt. Die Kammer schlägt hiefür drei Personen vor, aus welchen Wir den Vorsitzenden je auf sechs Jahre ernennen.

§. 8. Die Beschlüsse der Kammer werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Zu Fassung eines gültigen Beschlusses ist die Theilnahme von wenigstens fünf Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden erforderlich.

§. 9. Die Geschäftsordnung der Kammer unterliegt der Bestätigung des Ministeriums des Innern.

§. 10. Die Schreib- und Registratur-Geschäfte versteht ein Sekretär, welcher auf Vorschlag der Kammer durch das Ministerium des Innern ernannt wird.

§. 11. Die Bureaukosten, der Ersatz etwaiger Auslagen für die Mitglieder, die Belohnung des Sekretärs u. s. w. werden zunächst aus den Einnahmen der Kammer, insbesondere den für deren schiedsrichterliche Thätigkeit anzusetzenden Sporteln, im Uebrigen theils aus den Mitteln der Gemeinde, in welcher die Kammern ihren Sitz haben, theils aus den für die Gewerbebeförderung bestimmten Staatsmitteln bestritten. Das Nähere hinsichtlich der Leistungen der Gemeinden ist durch besondere Uebereinkunft festzustellen.

Unser Minister des Innern ist mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Gegeben, Stuttgart, den 19. September 1854.
Wilhelm.

Der Minister des Innern:
Linden.

Auf Befehl des Königs;
Für den Chef des Geheimen Cabinets:
Der Geheime Legationsrath:
Gros.
(Reg.-Bl. S. 79-82.)

*) Dieser § ist abgeändert; in Zukunft werden die Kammern durch Wahl des Gewerbe- und Handelsstandes gebildet.

Mittel gegen den Magenkrampf.

Die so vielfältigen Klagen über Magenkrampf sind die Veranlassung zu der Bekanntmachung dieses Mittels. Es wurde schon seit vielen Jahren bewährt gefunden, ist einfach, nicht kostspielig, und dessen Gebrauch nicht mit der geringsten Gefahr verbunden.

Man mische unter 1 Eßlöffel voll Arac, Rum, oder sonstigen starken Brantwein 3 bis 4 Tropfen ganz ächtes, ätherisches Kümmelöl (Ol. aether. Carrigenium), und nehme dieses ein, sobald der Krampf bemerkt wird. Selten soll man in den Fall kommen, dieses Mittel wiederholt gebrauchen zu müssen. Es soll hauptsächlich da wirksam seyn, wo der Krampf durch Erkältung des Magens entstanden ist.

Tages- Ereignisse.

— Paris, 9. Juli. Man versichert, eine telegraphische Depesche aus dem Lager vor Sebastopol melde, daß in der Nacht vom 7. auf den 8. die Russen einen starken Ausfall gegen die Arbeiten und Stellungen vor dem Mamelon unternommen hätten und mit großem Verluste zurückgeschlagen worden wären.

— Paris, 8. Juli. Man kennt jetzt die offizielle und wirkliche Zahl der in der Affaire vom 18. Juni gefallenen und verwundeten Franzosen. Dieselbe übersteigt bedeutend die von Bellissier zuerst angegebene Zahl und beträgt ungefähr 7200. Die Voltigeure von der kais. Garde wurden sehr stark mitgenommen; sie verloren 800 Mann, worunter ihr Oberst. Die Jäger der Garde verloren ebenfalls ihren Obersten.

— Vera, 28. Juni. Nach dem gänzlich mißglückten Versuche, die bis zur Stunde völlig unversehrte Malakoffbatterie mit Sturm zu nehmen, haben die Allirten förmliche Belagerungsarbeiten gegen das erwähnte Objekt unternommen, und sich mit denselben der Batterie bereits bis auf 300 Metres genähert. Da man am 18. durch das Feuer der russischen Schiffe bedeutende Verluste erlitten hat, so werden nunmehr neue Batterien auf dem rechten Flügel errichtet, deren Geschütze für die Zukunft das Feuer jener schwimmenden Batterien zum Schweigen bringen sollen. — Die Cholera wüthet nach wie vor fürchterlich unter den Piemontesen. Ohne noch einen Schuß mit dem Feinde gewechselt zu haben, beläuft sich ihr Abgang an Todten und Kranken bis zum heutigen Tage auf etwa 3500 Mann. (N. d. A. 3.)

— London, 7. Juli. Der „Sun“ veröffentlicht folgende Depesche des Generals Simpson an den Kriegsminister Panmure: „Krim, 6. Juli, 6 Uhr Abends. Die Cholera ist entschieden in Abnahme. Die Belagerungsoperationen schreiten günstig vor.“

— London, 6. Juli. Der Morning-Advertiser

ist im Stande, eine durchaus verlässige Mittheilung zu machen, daß die Besatzung von Sebastopol sich in kläglichem Zustand befinde. Cholera und andere Krankheiten seyen so furchtbar, daß die Hälfte der Garnison nicht verwendet werden könne. Alles verzweifle an der Möglichkeit, den Platz länger zu halten und beeile sich, die werthvolleren Gegenstände aus der Stadt nach den nördlichen Forts zu schaffen. (F. Ptz.)

— Die russischen Verstärkungen, welche sich auf dem Marsche nach der Krim befanden, mußten aus Mangel an Lebensmitteln wieder zurückgehen. — General Bellissier hatte für jetzt darauf verzichtet, an der Tschernaja zu agiren.

— London, 8. Juli. In den britischen Häfen sind die Vorbereitungen zu einer neuen Expedition nach den Küsten des südlichen Rußlands mit allem Eifer im Gang. Eine Flottille von 95 Schaluppen, deren jede nur eine Kanone, aber von außerordentlicher Tragweite, an Bord hat, steht auf dem Punkte, in See zu gehen. Es werden diese Schiffe, deren größtes nur einen Tiefgang von drei Fuß hat, bis in die kleinste Bucht des faulen Meeres eindringen können, um jede Kommunikation der Russen zwischen dem Continente und der Halbinsel zu unterbrechen.

— London, 6. Juli. Der „Globe“ schreibt: Berechnungen zufolge, welche wir allen Grund haben, für richtig zu halten, haben die Türken seit der im Herbst 1853 erfolgten Kriegserklärung 130,000 Mann, die Franzosen seit ihrer Ankunft im Oriente an Todten und Kampfunfähigen 70,000 Mann und die Engländer 28,000 Mann verloren. Obgleich Oesterreich nicht activ am Kriege Theil genommen hat, so hat ihm doch auch seine Besetzung der Donau-Fürstenthümer und die Bildung ungeheurer Lager, welche stets der Gesundheit gefährlich sind, viele Menschen gekostet. Allein ganz abgesehen von den neutralen Mächten haben die Verbündeten ungefähr 230,000 Mann eingebüßt. Nehmen wir auf Seiten der Russen eine entsprechende Höhe der Verluste an, so würde der Krieg bis jetzt 500,000 bis 600,000 Menschen dahin gerafft haben.“

— Konstantinopel, 28. Juni. Der am vergangenen Sonntag, den 24. Juni, stattgefundenere Brand im eigentlichen Konstantinopel oder Stambul kann als einer der größten angesehen werden, die unter der Regierung Abd-ul-Medschids vorgekommen sind. Am Abend des nachfolgenden Tages wurde die Gesamtzahl der niedergebrannten Häuser und Gebäude (eingeschlossen Ställe und Buden) auf über ein Tausend angegeben. Zwischen 20 bis 25,000 Menschen mögen dadurch obdachlos geworden seyn und lagern nun zumeist unter Zelten oder Bretterhütten, die man in Eile aufgeschlagen hat.

— Barcelona, 4. Juli. Das Journal „El Barcelonnes“ enthält folgende Nachschrift, welche andeutet, daß zwischen der Lokalbehörde und den Arbeitern ein Vergleich stattgefunden und dieser den Unruhen, welche in der Hauptstadt Cataloniens ausgebrochen waren, ein Ende gemacht hat.

— 11 Uhr Abends. Endlich scheint der Con-

sult ein Ende zu haben. Um 9 Uhr gab man dem Volke die Fahne zurück, die man ihm in der Spitalstraße abgenommen hatte, und es scheint, daß ihm das Associationsrecht eingeräumt worden ist. Die Gruppen zerstreuen sich, die Nationalgarde besetzt den Constitutionsplatz. Alles ist ruhig.“

— Wien, 9. Juli. Se. Maj. der Kaiser ist heute Abend von seiner Reise zurückgekehrt, und ward am Bahnhofe von allen hier anwesenden Erzherzogen und den höchsten Civil- und Militärautoritäten feierlich empfangen. (Z. D. v. A. 3.)

— Baden, 9. Juli. Se. Maj. der König von Württemberg empfing und erwiderten während höchstihres Hierseyns schon öfters die Besuche S. K. H. des Prinz-Regenten von Baden und der Frau Prinzessin von Preußen. Dem Gr. Geh. Hofrath Dr. Suggert und dem hiesigen Stadtdirektor Kunz wurde die Ehre zu Theil, von dem Könige von Württemberg zur Tafel befohlen zu werden. Außer S. K. H. v. Taubenheim und Maucier ist auch Hr. Legationsrath v. Hummel im königl. Gefolge. — Die gestrige Fremdenzahl beträgt 12,951. (St. A.)

— Nürnberg, 7. Juli. König Max besucht in den spätern Morgenstunden unsere Fabriken und einzelne hervorragende Werkstätten; man sieht ihn auf den Spaziergängen um die Stadt, und nicht selten knüpft er mit einzelnen Handwerkern, die ihm da begegnen, Gespräche an. Heute besuchte Se. Maj. den Gemüsemarkt. Durch den Schwarm von Hausfrauen und Köchinnen schritt der König ohne Begleitung, und ergöhte sich nicht wenig daran, wie er zwischen den engen Gassen von hoch gepressten Gemüsekörben sich mühsam durchdrehen mußte, und bei dem besten Willen Niemand im Stande war, Platz zu machen. Die Gemüseweiber, die den Damen der Halle in Paris wenig nachgeben, machten schnell Sträußchen zusammen, die sie dem leutseligen Monarchen mit Glückwünschen überreichten. Eine Landfrau überreichte Sr. Maj. einen Strauß blauer Kornblumen, und erzählte treuherzig, ihr Mann sey gestorben und da ruhe denn die Feldarbeit auf ihr allein, da ihr Sohn Soldat sey. Sie bäte daher, der König möchte ihr denselben für die nothwendige Zeit freigeben, was Se. Majestät zusagte. (A. 3.)

— Karlsruhe, 8. Juli. Gestern Nachmittag stürzte sich hier ein 22jähriges Dienstmädchen aus dem Württembergischen aus einem Fenster des 3. Stockwerks auf die Straße und gab nach wenigen Minuten ihren Geist auf. Veranlassung zu dieser entsetzlichen That soll der Unglücklichen die ihr von Seite ihrer Dienstherrschaft gemachte Anschuldbigung einer Veruntreuung und die Darstellung der schweren Folgen gegeben haben, die das ihr zur Last gelegte Verbrechen nach sich ziehen werde. Die Zeugnisse ihrer früheren Dienstherrschaften sollen sehr günstig lauten. (B. L.)

— Stuttgart, 9. Juli. Nach Stägiger Unterbrechung hielt die Kammer der Abgeordneten heute wieder eine Sitzung. Durch R. Geh. Rath's Rescript wird die Bitte der Kammer um Verab-

Scheidung der Postvereinsverträge mit den Kammern abschlägig beschieden, da diese Verträge nicht unter die Bestimmung des §. 85. der Verfassung fallen. Hingegen werden die Verträge der Kammer zur Kenntnissnahme mitgeteilt werden. — Der Abg. Tafel hat eine Motion eingebracht, welche dahin geht, die K. Staatsregierung um Einbringung eines Gesetzesentwurfs zu bitten, durch welchen die Vorrechte des K. Fiskus in Absicht auf privatrechtliche Ansprüche aufgenommen werden. Pfeifer rügt die Beschlagnahme der „St. Schnellpost“ wegen ihrer Ausfälle auf die Kammer. Die Kammer siehe viel zu hoch, als daß sie dadurch herabgesetzt werden könne; sie bedürfe also eines solchen Polizeischutzes nicht. Präsident v. Römmer ist der Ansicht, daß der Kommission gegenwärtig wegen ihrer Thätigkeit kein Vorwurf gemacht werden könne. Auch sey der Geschäftsgang früher nicht so gewesen, wie die „Schnellpost“ ihn dargestellt habe. — Die Motion des Abg. Süskind, betreffend die Revision des provisorischen Steuerkatasters von 1821 wird auf Antrag der Finanzkommission der Kön. Staatsregierung mit der Bitte übergeben, das Ergebnis der nach dem Finanzministerialvertrag vom 1. Februar 1848 zugesagten Vorbereitung eines definitiven Katastergesetzes so zeitig zur Kenntnis der Stände zu bringen, um nöthigenfalls noch im nächsten Hauptfinanzetat auf den Kostenbedarf die geeignete Rücksicht nehmen zu können. Aus einer Aeußerung des Hrn. Finanzministers ist jedoch zu entnehmen, daß die Regierung dieser Bitte keine Folge geben wird, da sie die Zeit für Aufwendung so hoher Kosten (einiger Millionen) nicht für geeignet, überhaupt die Sache nicht für dringend hält. Der Abg. Mohl meint auch, man solle lieber die Kosten zur Erbauung einer Eisenbahn verwenden. — Ein Gesetzesentwurf der Regierung, betreffend die Aufhebung des bisherigen Beitragsverhältnisses (2/24 für Gebäude, 3/24 für Gewerbe und 17/24 für Grundeigenthum) der drei ältesten direkten Steuerquellen zur jährlichen Staatssteuerumlage, durch welchen die Regierung für jede Etatsperiode diese Steuern in Prozenten besonders durch Finanzgesetz festgesetzt wissen wollte, wird mit 51 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

— Stuttgart, 11. Juli. 306. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Der Abgeordnete Reyscher legt seine Stelle aus Gesundheitsrückichten nieder; es ist daher eine Neuwahl für Mergentheim nöthig. — Als Ertrag des Zolls werden für 1855 — 58 von Seite der Regierung jährlich 1,940,000 fl. in den Hauptfinanzetat in Voranschlag genommen. Der Rohertrag beträgt nämlich ihrer Berechnung zufolge 2,055,265 fl., und die Ausgaben 115,265 fl. Auf Antrag der Kommission werden aber als Einnahme für 1855 — 56 2,078,000 fl. und für 1856 — 58 je 2,068,000 fl. in den Etat aufgenommen. Die Ausgabe mit 115,265 fl. wird gutgeheißen. Wegen hierunter aufgeführter 237 fl. 21 kr. Zollrückvergütungen an drei Standesherrn, soll die staatsrechtliche Kommission einen besonderen Bericht erstatten. Bei dieser


Gelegenheit kam der Wunsch einer Tabaksteuerung wiederholt zur Sprache. — Zum Schluß entwickelt der Abgeordnete Tafel seine Motion über Aufhebung der Vorrechte des Fiskus in Absicht auf privatrechtliche Ansprüche. — Nächste Sitzung am Freitag über den Kriegsetat. (N. L.)

— Ludwigsburg, 11. Juli. Der Arsenalplatz und seine Umgebung bot heute das Bild des regsten Lebens, da hunderte von Kauflustigen aus Nah und Fern zu dem auf heute und morgen festgesetzten Verkauf von Militärpferden sich eingefunden hatten. Die heute erzielten Preise hielten sich in ziemlicher Höhe, und insbesondere wurden für junge Remontepferde, die als sogenannte Koller verkauft wurden, bis über 15 Louisd'or bezahlt. Doch wurden auch 20jährige und noch ältere Pferde um 70 fl. und darüber gesteigert. Zunächst waren heute etwa 50 Pferde von der Reiterei und eine bedeutende Anzahl von Artilleriepferden dem Verkauf ausgesetzt. Die ausgemusterten Pferde des K. 4. Reiterregiments und die Mehrzahl der Artilleriepferde werden morgen zum Verkauf kommen.

Bachnang. (Hausverkauf.)

Davth Erb, Schuhmachers Wittve und ihre Kinder, haben ihre Wohnung, bestehend in der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit zwei Wohnungen in der innern Aspacher Vorstadt, neben Oshenwirth Doderer, um die Summe von 500 fl. verkauft, und kommt dieser Kauf am Dienstag den 17. Juli 1855 Nachmittags 3 Uhr zum öffentlichen Aufstreich, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden. Den 12. Juli 1855.

Stadtschultheißenamt.
Schmücker.

 Bachnang. Nächsten Sonntag habe ich den Brezelnbaktag.
Bäcker Feeser.

Bachnang. Naturalienpreise v. 11. Juli 1855.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, alter	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, neuer	10	—	9	28	9	—
„ Roggen . . .	45	12	14	36	13	52
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	13	20	12	2	10	—
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	6	48	6	12	6	—
1 Eimer Welschkorn . . .	2	9	—	—	2	3
„ Ackerbohnen . . .	1	52	—	—	1	36
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernenbrot	—	—	—	—	—	35 kr.
Gewicht eines Kreuzerweds	—	—	—	—	—	5 Loth.

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Belzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 57. Dienstag den 17. Juli 1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht Bachnang.

Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten anordn. vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Gottlieb Schramm von Rottmannsberg, Samstag den 11. August 1855 Nachmittags 2 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 2) Friedrich Bosch, + Schultheiß in Sulzbach, Donnerstag den 16. August 1855 Morgens 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Am Schluß der Liquidation.
- 3) Gottlieb Strohmayer von Lautern, Montag den 20. August 1855 Morgens 8 Uhr

zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Am Schluß der Liquidation.

- 4) Jakob Reber, Adlerwirth in Großaspach, Samstag den 18. August 1855 Morgens 8 Uhr zu Großaspach. Ausschlußbescheid: Am Schluß der Liquidation.
- 5) Johannes Brändle, Weber in Spiegelberg, Samstag den 25. August 1855 Morgens 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Am Schluß der Liquidation.
- 6) Jakob Neumeister, Weber in Spiegelberg, Montag den 13. August 1855 Vormittags 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 7) Johann Friedrich Haas, Maurer von Spiegelberg, Montag den 13. August 1855 Vormittags 10 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 8) Ludwig Lindenmaier, Tagelöhner von Spiegelberg, Montag den 13. August 1855 Nachmittags 2 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

Den 30. Juni 1855.
7. Juli

K. Oberamtsgericht.
Frölich.

Bachnang. Die hiesige Oberamtskorporation bringt in Lippoldsweiler, zwei Stunden von hier, am Jakobifreiertag den 25. Juli 1855 Morgens 10 Uhr zum Verkauf im Aufstreich:

- 22 zweiradige Karren, 12 einradige Karren, 58 Schuppen, 20 Hauen, 12 Reuthauen, 1 Wasserruge, 1 Schwage, 1 Wassergölte, 1 Schnurlegel, 12 Bisttscheiben, 2 Seplatten, 1 Böschungswinkel, 1 Steinschlegel, 2 Meß-